**T R E N N U N G S V E R E I N B A R U N G**

zwischen

[Vorname] [Nachname],  
[Adresse], [PLZ], [Ort]

und

[Vorname] [Nachname],  
[Adresse], [PLZ], [Ort]

1. **Feststellung**
   1. Die Ehegatten stellen fest, dass ihr gemeinsamer Haushalt seit dem [Datum] aufgehoben ist und der Entschluss gefasst wurde, bis auf weiteres getrennt zu leben.
   2. Die Ehegatten haben folgende gemeinsame Nachkommen:  
      [Vorname] [Name] [Geburtsdatum]   
      [Vorname] [Name] [Geburtsdatum]
2. **Wohnung**
   1. Die eheliche Wohnung in [PLZ] [Ort], [Adresse] wird für die Dauer des Getrenntlebens [der Ehefrau / dem Ehemann] zur alleinigen Nutzung und Gebrauch überlassen.
3. **Mobiliar und Hausrat**
   1. Mobiliar und Hausrat verbleiben grundsätzlich in der ehelichen Wohnung.
   2. Der Ehemann [Die Ehefrau] ist berechtigt, nebst den persönlichen Gegenständen auch folgende Möbel und Hausratsgegenstände mitzunehmen:
      1. [Möbel]
      2. [Möbel]
      3. [Hausratsgegenstand]
   3. Das Mobiliar und das Inventar der ehelichen Wohnung ist während der Dauer des Ge- trenntlebens [der Ehefrau / dem Ehemann] und den Kindern zur alleinigen Nutzung und Gebrauch überlassen.
4. **Elterliche Obhut und Besuchsrechte**
   1. Die Parteien stellen das Kindeswohl an erste Stelle.
   2. Für die Dauer der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts werden die Kinder unter die Obhut der Ehefrau [des Ehemanns] gestellt.
   3. Das Besuchs- und Ferienrecht wird grundsätzlich in direkter Absprache und im gegenseitigen Einverständnis geregelt.
   4. Für den Fall, dass sich die Parteien nicht einigen können, ist der Ehemann [die Ehefrau] berechtigt, die Kinder jeweils am ersten und dritten Wochenende des Monats von [Uhrzeit] Uhr bis [Uhrzet] Uhr, auf eigene Kosten zu sich auf Besuch zu nehmen.
   5. Ein weitergehendes oder anderslautendes Besuchsrecht behalten sich die Parteien unter Rücksichtnahme auf das Kindeswohl vor.
5. **Unterhaltsbeiträge**
   1. Dieser Vereinbarung liegen die folgenden finanziellen Verhältnisse der Parteien zugrunde:
      1. Monatliches Nettoerwerbseinkommen Ehemann: CHF [Betrag]
      2. Monatliches Nettoerwerbseinkommen Ehefrau: CHF [Betrag]
      3. Bedarf Ehemann CHF [Betrag]
      4. Bedarf Ehefrau CHF [Betrag]
   2. Der Ehemann [Die Ehefrau] verpflichtet sich, der Mutter [dem Vater] für den Unterhalt folgende, monatliche, jeweils auf den Ersten des Monats fällige und ab Verfall zu 5 % verzinsliche Unterhaltsbeiträge zu entrichten:
      1. Für [Name des Kindes] CHF [Betrag]
      2. Für [Name des Kindes] CHF [Betrag]
      3. Für die Mutter [den Vater] CHF [Betrag]
   3. Allfällige gesetzliche oder vertragliche Kinderzulagen oder Ausbildungszulagen fallen zuzüglich an.
6. **Steuerveranlagung**
   1. Die Ehegatten informieren umgehend die zuständige Steuerbehörde über die Tatsache der Trennung, verbunden mit dem Antrag ihnen ab sofort getrennte Rechnungen zuzustellen.
7. **Parteikosten**
   1. Die Gerichtskosten werden von beiden Parteien je hälftig getragen.
8. **Teilunwirksamkeit**
   1. Sollten Bestimmungen dieser Trennungsvereinbarung rechtlich unwirksam sein, anerkennen die Parteien, dass hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Trennungsvereinbarung nicht tangiert werden.
   2. Unwirksame bzw. nichtige Bestimmungen sollen demnach durch eine Bestimmung ersetzt werden, die in gesetzlich zulässiger Weise dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

[Ort], [Datum]

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift Ehefrau Unterschrift Ehemann